



Whippet e.V. Verhaltenstestordnung

-
- § 1 Funktion
 - § 2 Veranstaltung
 - § 3 Durchführung
 - § 4 Prüfungsberechtigte Personen
 - § 5 Prüfungselemente
 - § 6 Bestimmungen
 - § 7 Einsprüche
 - § 8 Ersatzprüfungen
 - § 9 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten
-

§ 1 Funktion

Der Whippet soll ein Begleit- und Familienhund sein, der sich mühelos in den gesellschaftlich-sozialen Kontext einfügt. Seine Ruhe, Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber dem Menschen sind typische Rassemerkmale, die es zu erhalten gilt. Um dieses zu gewährleisten, führt der Whippet e.V. als Bedingung für die Zuchtzulassung eine Verhaltens-Überprüfung des Zuchthundes durch.

§ 2 Veranstaltung

Veranstaltungsort und -termin werden rechtzeitig auf der Homepage des Vereins bekanntgegeben.

Die Meldung wird durch den Eigentümer des Hundes spätestens eine Woche vorher schriftlich vorgenommen.

Über Ausnahmen entscheidet der Hauptzuchtwart.

Das erforderliche Anmeldeformular ist auf der Homepage des Whippet e.V. hinterlegt.

Der Eigentümer bzw. Führer des Hundes erkennt mit der Meldung die Durchführungsbestimmungen des Tests an.

Der Hund muß mindestens 12 Monate alt sein.

Ist die Überprüfung des Verhaltens räumlich und zeitlich an eine Ausstellung gekoppelt, haben die Hunde von Ausstellern den Vorrang.

Personen die nicht Mitglied im Whippet e.V. sind, können den Test auf Anfrage absolvieren.

Die Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung.

§ 3 Durchführung

1. Vor dem Test soll ein kurzer Spaziergang gemacht werden, um Spannungen bei Hund und Führer abzubauen.
2. Der Hund darf während des Tests unterstützt werden.
3. Konditionierungsmittel und positive Verstärkung sind erlaubt, Zwangsmaßnahmen verboten.
4. Der Hund ist angeleint und wird vom Eigentümer oder einer Vertrauensperson geführt.
5. Die Rolle des Prüfers übernimmt ein Zuchtrichter und/oder eine mit der Rasse vertraute Person, die vom Hauptzuchtwart benannt wird.
6. Unsportliches Verhalten während der Veranstaltung, absichtliche Provokation oder Verunsicherung eines oder mehrerer Hunde werden als Verstoß gegen diese Ordnung gewertet und können disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

§ 4 Prüfungsberechtigte Personen

Als prüfungsberechtigt und kompetent gelten Personen, die:

1. mindestens 3 Anwartschaften bei Verhaltensprüfern absolviert haben oder
2. ihre Vertrautheit mit den Rassen bzw. ihren Eigenschaften durch langjährige eigene Haltung einer eigenständigen Tätigkeit als Hundetrainer nachgehen
3. Das Niveau des Tests ist so zu gestalten, dass der Hund nicht überfordert oder bedroht wird.
4. Die Ablegung des Verhaltenstest muss entweder vor der ersten Zuchtzulassung oder zeitgleich erfolgen. Ist dies nicht möglich, so ist der nächstmögliche Termin nach der Zuchtzulassung wahrzunehmen. Die Zuchtzulassung erhält erst mit bestandenem Verhaltenstest ihre Gültigkeit.
5. Sofern der Test in allen Teilen ohne Auffälligkeiten bestanden ist, erhält er seine Gültigkeit.
6. Die Prüfer können einen Hund bis zu zweimal zurückstellen bzw. die Prüfung abbrechen, wenn die Situation dies erfordert. (Verletzung, Überlastung des Hundes)
7. Ein nicht bestandener Verhaltenstest kann nach 4 Monaten einmalig wiederholt werden, danach ist keine Vorstellung mehr möglich.

§ 5 Prüfungselemente

1. **Begrüßung:** Passieren einer Fremdperson mit Begrüßung, der Prüfer hält dem Hund vorsichtig die Hand entgegen, damit der Hund dieselbe beschnüffeln kann, wenn er das möchte.
2. **Führen** des Hundes nach Anweisung der Prüfer (Normalschritt, Laufschrift, Geradeauslauf, Neunzig-Grad-Winkel usw.)
3. **Menschengruppe** - Kinetische, optische, akustische Reize: Der Hundeführer läuft mit seinem Hund auf Anweisung durch die Gruppe. Er muss sie mindestens einmal durchqueren, mindestens einmal links um eine Person herumgehen und mindestens einmal rechts um eine Person herumgehen.

4. **Berührung** des Hundes: In einer entspannten Situation streichelt der Prüfer den Hund nach einer freundlichen Annäherung am Schulterblatt oder im Wangenbereich während der Hundeführer den Hund an loser Leine hält. Bei Bedarf kann der Hundeführer den Hund unterstützend mit einer Hand am Körper halten.
5. **Zeigen von Zähnen:** Der Hundeführer zeigt dem Prüfer den Zahnschluss des Hundes. Der Blickabstand beträgt etwa fünfzig Zentimeter.
6. **Hundebegegnung:** Der Hundeführer und ein weiterer Hundeführer mit einem Zusatzhund (kein Prüfungshund) stehen beide mit lose angeleintem Hund etwa dreißig Meter voneinander entfernt. Auf eine Anweisung hin gehen beide Paare entspannt aneinander vorbei, wobei sich die Hunde nicht näher als etwa drei Meter kommen dürfen. Die zwei Hunde sollten derselben Rasse angehören und gegengeschlechtlich sein. Als Zusatzhund ist ein friedliches Tier zu wählen.

§ 6 Bestimmungen

Die Prüfer halten ihre Beobachtungen im Beurteilungsbogen fest.

Der Hund muss alle Prüfungsteile absolvieren. Hunde, die nicht geprüft werden, sind möglichst außer Sichtweite und vom Prüfungsareal fernzuhalten.

Ein Hund hat die Prüfung nicht bestanden, wenn er in einem nicht vertretbaren Maß eine der folgenden Eigenschaften aufweist:

- extremes Vermeidungsverhalten
- Beißen oder massives Schnappen, sofern dies nicht spielerisch oder distanziert erfolgt
- heftiges Drohen
- extreme Erregbarkeit, geringes Beruhigungsvermögen
- Lethargie
- Verhaltensstörungen
- Unbeurteilbarkeit wegen übermäßigen Gehorsams

§ 7 Einsprüche

Zuständig für Maßnahmen dieser Ordnung ist der Vorstand des Whippet e.V.

Gegen dessen Entscheidung steht dem Betroffenen der Einspruch an das VDH-Verbandsgericht binnen vier Wochen nach Zustellung der belastenden Entscheidung zu.

Die Entscheidung des Verbandsgerichts über diesen Einspruch ist unanfechtbar; insoweit ist auch der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 8 Ersatzprüfungen

Der Verhaltenstest beim Whippet e.V. kann entfallen, wenn folgende Ausbildungsbescheinigungen vorgelegt werden:

Verhaltenstest von folgenden Verbänden:

- DWZRV
- WCD

§ 9 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Die Verpflichtung zur Ablegung eines Verhaltenstests gilt für alle Whippets, die zur Zuchtzulassung vorgestellt werden. Der Test ist einmalig zu bestehen.

Datenschutz

Der Whippet e.V. verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und zum Schutz personenbezogener Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Personenbezogene Daten der Mitglieder, Teilnehmer und sonstiger Beteiligter werden nur zum Zwecke der Vereinsverwaltung und Kommunikation erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder für die Durchführung von Vereinsaktivitäten erforderlich. Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Für Anfragen und weitere Informationen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte des Whippet e.V. zur Verfügung.

Die Verabschiedung der Verhaltenstest-Ordnung erfolgte durch die Whippet e.V. Mitgliederversammlung am 27.10.2024

Anhang und Bestandteil zu dieser Ordnung:
Verhaltenstest-Beurteilungsbogen